

Protokoll 174. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Mai 2013, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Patrick Blöchlinger (SD), Marina Garzotto (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Roland Scheck (SVP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/148](#) Eintritt von Pascal Lamprecht (SP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Feuillet (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2013/163](#) Eintritt von Andrea Leitner Verhoeven (AL) anstelle des zurückgetretenen Dr. Richard Wolff (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2010/160](#) Schulkommission für die Fachschule Viventa, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Vatter (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
5. [2013/166](#) * Weisung vom 15.05.2013: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012
6. [2013/173](#) * Weisung vom 16.05.2013: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5
7. [2013/174](#) * Weisung vom 22.05.2013: STR
Zusatzkredite I. Serie 2013
8. [2013/156](#) * Postulat von Alan David Sangines (SP), Samuel Dubno (GLP) VS
E/A und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|-----|
| 9. | 2013/157 *
A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bau einer richtigen Siedlung statt eines Containerdorfs | VS |
| 10. | 2005/550 | Weisung vom 16.05.2013:
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 11. | 2010/153 | Weisung vom 20.03.2013:
Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung | FV |
| 12. | 2012/401 | Weisung vom 07.11.2012:
Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung | FV |
| 13. | 2013/31 | Weisung vom 06.02.2013:
Liegenschaftsverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl | FV |
| 14. | 2013/57 | Weisung vom 06.03.2013:
Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mürtschenstrasse 38, Quartier Altstetten | FV |
| 15. | 2013/58 | Weisung vom 06.03.2013:
Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandparzelle von den SBB im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D), Quartier Altstetten | FV |
| 16. | 2013/21 | Weisung vom 23.01.2013:
Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016 | VS |
| 18. | 2012/47 A | Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3941. 2013/193

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.05.2013:
Bevorstehende Frist zur Räumung des Binz-Areals, Aufforderung zur sofortigen Räumung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Sofortiges Durchgreifen gegenüber Binz-Besetzern

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag läuft um Mitternacht das Ultimatum zur Räumung des besetzten Binz-Areals im Zürcher Stadtkreis 3 ab. Der Saubannerzug, der am 2. März 2013 beim besagten Grundstück startete und ein Bild der Zerstörung und Plünderung hinterliess, sowie die enorme Gewalt vom letzten Samstag in Bern lassen fürs kommende Wochenende nichts Gutes erahnen. Die jeweiligen Schadensbilanzen sind enorm. Zudem haben die Binz-Aktivisten angekündigt, dass sie das Gelände nicht freiwillig verlassen werden. Falls das Areal am Donnerstag um Mitternacht nicht geräumt ist, erstattet die kantonale Baudirektion am Frei-tag richtigerweise eine entsprechende Anzeige bei der Stadtpolizei Zürich.

Am Tag darauf – nämlich am Samstag, 1. Juni 2013 – übernimmt eine neue Führungsriege die Leitung der Stadtpolizei. Operativ tritt Daniel Blumer die Stelle als Kommandant der Stadtpolizei an. Gleichentags übernimmt der neugewählte Stadtrat Richard Wolff von der Alternativen Liste die politische Führung. Richard Wolff machte nie einen Hehl daraus, dass er grosse Sympathien für die Besetzer hat.

Die SVP fordert den Gesamtstadtrat auf, der Stadtpolizei den klaren Auftrag zu erteilen, das besetzte Binz-Areal - sollte es nicht freiwillig geräumt werden - sofort, und ohne weitere Vorwarnungen zu räumen. Personen, die sich nach Ablauf des Ultimatums zur Räumung noch im Areal befinden, sind der Justiz zuzuführen. Zudem müssen im Vorfeld genügend Polizisten aufgeboten werden, um eine illegale Nachdemonstration frühzeitig auflösen zu können und sie so bereits im Keime zu ersticken. Wenn nötig, ist hierzu analog der Einsatzdoktrin zum 1. Mai die Hilfe der Kantonspolizei Zürich anzufordern. Setzt der Stadtrat die SVP-Forderungen nicht um, trägt er bei allfälligen Sachbeschädigungen oder Plünderungen eine Mitverantwortung.

3942. 2013/194

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.05.2013:
Unentgeltliche Kinderbetreuung, Rückzug der Motion**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Fabienne Vocat (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Früher oder später

Der Bund hat kürzlich das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung der Armut verabschiedet. Zur Armutsbekämpfung will er in erster Linie die Bildungschancen erhöhen. Der Bund betont, dass bereits in der frühen Kindheit die Grundlagen dazu gelegt werden.

Lange bevor die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, erwerben sie wichtige sprachliche, soziale und emotionale Kompetenzen, z.B. sich in einer Gruppe eingliedern können oder lernen, dass die Bezugsperson nicht einem Kind allein zur Verfügung steht, um seine Wünsche zu erfüllen.

Kinder können diese Fähigkeiten nicht allein in der Familie erwerben. Das beste Beispiel sind Einzelkinder. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder möglichst früh gefördert werden. Eine der besten und wichtigsten Möglichkeiten dazu ist die Bildung und Betreuung der Kinder in Krippen, Spielgruppen und Horten.

Natürlich braucht eine Kette von Massnahmen von der Geburt bis zum Abschluss einer Ausbildung. Aber je später eine Massnahme ergriffen wird, desto teurer ist sie. Deshalb macht es volkswirtschaftlich ganz einfach Sinn, in die frühe Bildung und Betreuung zu investieren. Der Bund investiert nicht ohne Grund gezielt in die frühe Förderung, aber seine Möglichkeiten sind beschränkt, da die Gemeinden zuständig sind.

Die Gemeinde sind wir, hier in diesem Gemeinderatssaal. Früher oder später werden auch die Sparer einsehen, dass es sich lohnt, in die ausserfamiliäre Betreuung zu investieren. Berechnungen des Return of Investment – z.B. vom Nobelpreisträger James Heckman – zeigen Verhältnisse von 1:2 bis 1:17. Wenn die Stadt Zürich gescheit ist, wird sie ausserfamiliäre Betreuung gratis anbieten.

Es kann einfach nicht sein, dass es in der Stadt Zürich vom Einkommen der Eltern abhängig ist, ob ein Kind ausserfamiliär gefördert wird oder nicht. Natürlich dürfen sich Eltern weiterhin alleine zuhause mit ihren Kindern beschäftigen, aber die ausserfamiliäre Bildung und Betreuung wird irgendwann die Bildungschancen für alle Kinder verbessern ohne das Portmonee der Eltern zu strapazieren.

Irgendwann ist nicht heute. Nicht wegen der ablehnenden Argumente des Stadtrates, sondern weil der Kanton den Gemeinden nicht erlaubt, Kinderbetreuung gratis anzubieten. Nur deshalb ziehen wir heute unsere Motion 2012/153 zurück.

Aber: Wir werden wieder damit kommen, früher oder später.

G e s c h ä f t e

3943. 2013/148

Eintritt von Pascal Lamprecht (SP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Feuillet (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. April 2013 anstelle von Dominique Feuillet (SP 9) mit Wirkung ab 23. Mai 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Pascal Lamprecht (SP 9), Sachbearbeiter, geboren am 11. März 1975, von Zürich/ZH, Dunkelhölzlistrasse 16, 8048 Zürich

3944. 2013/163

Eintritt von Andrea Leitner Verhoeven (AL) anstelle des zurückgetretenen Dr. Richard Wolff (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 Abs. 1 i.V.m. 1 111 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2013 anstelle von Dr. Richard Wolff (AL 10) mit Wirkung ab 29. Mai 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Andrea Leitner Verhoeven (AL 10), Berufsschullehrerin, geboren am 21. Juli 1964, von Bremgarten/AG, Röschibachstrasse 59, 8037 Zürich

3945. 2010/160

Schulkommission für die Fachschule Viventa, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Vatter (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird mit Wirkung ab 29. Mai 2013 gewählt:

Markus Baumann (GLP)
Wiesendangerstrasse 4, 8003 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3946. 2013/166

**Weisung vom 15.05.2013:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. Mai 2013

3947. 2013/173

**Weisung vom 16.05.2013:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse,
Zürich-Aussersihl, Kreis 5**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. Mai 2013

3948. 2013/174

**Weisung vom 22.05.2013:
Zusatzkredite I. Serie 2013**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. Mai 2013

3949. 2013/156

**Postulat von Alan David Sangines (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 22. Mai 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3912/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3950. 2013/157

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bau einer richtigen Siedlung statt eines Containerdorfs**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Probst (Grüne) vom 22. Mai 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3911/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3951. 2005/550**Weisung vom 16.05.2013:****Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2005/550.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 49 gegen 68 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

3952. 2010/153**Weisung vom 20.03.2013:****Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) gemäss Beilage erlassen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments in Vertretung des Vorstehers des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 19 Abs. 4

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 19 Abs. 4:

⁴Die Vertreterinnen und Vertreter liefern die weiteren Entschädigungen der Drittinstitutionen jährlich nach folgenden Ansätzen an die Stadtkasse ab:

- a) bis zum Betrag von 15 000 Franken jährlich: keine Ablieferung;
- b) bis zum Betrag von 25 000 Franken jährlich: die Hälfte des 15 000 Franken übersteigenden Betrags; oder
- c) bei Beiträgen über 25 000 Franken jährlich: der 20 000 Franken übersteigende Betrag.

Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter von mehreren Drittinstitutionen entschädigt, so gelten die Ansätze für die gesamthaften Entschädigungen.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Irene Bernhard (GLP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Bruno Sidler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

vom ...

*Der Gemeinderat erlässt,
gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung,
folgende Verordnung:*

1. Geltungsbereich und Begriffe

Art. 1 ¹ Diese Verordnung findet Anwendung auf Vertretungen der Stadt in Organen juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Drittinstitutionen), unabhängig von deren Rechtsform.

Geltungsbereich

² Als städtische Vertretungen gelten:

- a) Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet worden sind (abgeordnete Vertreterinnen und Vertreter, Abgeordnete);
- b) Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt wurden (gewählte Vertreterinnen und Vertreter).

Art. 2 Diese Verordnung kommt zur Anwendung, soweit im übergeordneten Recht sowie in den Beschlüssen, Verträgen und Erlassen, die der Wahl zugrunde liegen, keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind.

Vorbehalt

Art. 3 ¹ Die vorgesetzte Stelle im Sinne dieser Verordnung ist

Vorgesetzte Stelle

- a) für städtische Angestellte, ausgenommen Dienstchefinnen und Dienstchefs: die Dienstchefin oder der Dienstchef;

- b) für Mitglieder des Stadtrats: der Stadtrat; oder
- c) für übrige Delegierte: die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements, das dem Stadtrat die Vertreterin oder den Vertreter vorgeschlagen hat.

²Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Antrag stellenden Departements kann für fachliche Fragen eine andere Stelle für zuständig erklären.

³Die vorgesetzte Stelle gemäss Abs. 1 kann ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren.

2. Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter

Art. 4 Als Vertreterin oder Vertreter abgeordnet oder vorgeschlagen werden können städtische Angestellte, Behördenmitglieder sowie für die betreffende Funktion besonders geeignete Dritte.

Wählbarkeit

Art. 5 ¹Für die Auswahl sind in erster Linie fachliche Kompetenz, Zuständigkeit für das betreffende Aufgabengebiet und zeitliche Verfügbarkeit massgebend.

Auswahl

²Unter den Vertreterinnen und Vertretern sollen beide Geschlechter angemessen vertreten sein.

³Soweit die abzuordnende oder vorzuschlagende Person nicht im Dienst der Stadt steht, sollte sie Wohnsitz in der Stadt oder Region Zürich haben oder sonst in enger Beziehung zur Stadt stehen. Die Ortsbindung ist nicht zwingend erforderlich, wenn die fachliche Qualifikation im Vordergrund steht.

Art. 6 ¹Die abzuordnende oder vorzuschlagende Person informiert den Stadtrat vor der Wahl über ihre

Interessenbindungen

- a) beruflichen Tätigkeiten;
- b) Tätigkeiten in anderen Organen, Führungs- und Aufsichtsgremien, Beiräten und ähnlichen Gremien;
- c) Beratungstätigkeit oder Tätigkeit als Expertin oder Experte;
- d) geschäftlichen Beziehungen mit der Drittinstitution, in der sie die Stadt vertreten soll oder mit dieser in geschäftlicher Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.);
- e) finanzielle Beteiligungen an der Drittinstitution und Anwartschaften gegenüber dieser oder mit dieser in einer geschäftlichen Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.); und
- f) Mitwirkung in Kommissionen, Tätigkeiten für Interessengruppen, politische Ämter.

²Diese Angaben sind nicht öffentlich. Sie stehen den Mitgliedern des Stadtrats und der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.

Art. 7 ¹Der Stadtrat ist das Wahlorgan für sämtliche städtischen Abordnungen und bestimmt die Wahlvorschläge für städtische Vertretungen. Vorbehalten

Zuständiges Organ

bleiben Wahlen, die gemäss besonderen Rechtsgrundlagen dem Gemeinderat zustehen.

²Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über die von ihm bestimmten und vorgeschlagenen Vertretungen in geeigneter Form.

3. Beginn und Ende der Vertretung

Art. 8 ¹Die Amtsdauer der Abgeordneten beträgt vier Jahre und beginnt am 1. September nach der Erneuerungswahl des Stadtrats, sofern die massgebenden Rechtsgrundlagen nichts anderes festlegen. Amtsdauer

²Für jede neue Amtsdauer findet spätestens im August nach der Erneuerungswahl des Stadtrats eine Gesamterneuerungswahl der Abordnungen statt.

³Das Mandat von Abgeordneten, die während der Amtsdauer gewählt werden, endet mit deren Ablauf.

⁴Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 3 unter Vorbehalt der statuarischen Bestimmungen der Drittinstitution.

Art. 9 ¹Die Abgeordneten können wieder gewählt werden. Amtszeit

²Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann das Mandat ausnahmsweise für die erforderliche Zeit bis zum Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist durch den Stadtrat zu beschliessen.

³Die Abgeordneten können ihre Tätigkeit längstens bis zum Ende jenes Jahres ausüben, in dem sie 70 Jahre alt werden. Ist eine Vertretung der älteren Generation erforderlich, kann von dieser Altersgrenze abgewichen werden.

⁴Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 3 nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag.

Art. 10 Der Stadtrat kann Abgeordnete während der Amtsdauer abberufen. Abberufung von Abgeordneten

4. Aufgaben und Stellung der Vertreterinnen und Vertreter

Art. 11 ¹Die Vertreterin oder der Vertreter informiert die vorgesetzte Stelle regelmässig in geeigneter Form über alle wesentlichen Entwicklungen bei der Drittinstitution, insbesondere über die Entwicklung der Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe und die Anteilseigner mit mehr als 5 % des Kapitals oder der Stimmen. Sie oder er sorgt dafür, dass die vorgesetzte Stelle sämtliche Berichte erhält, die die Drittinstitution über ihre Geschäftstätigkeit publiziert. Die Berichte stehen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen. Berichterstattung

²Die Berichterstattungspflicht gilt für gewählte Vertreterinnen und Vertreter soweit, als sie nicht durch übergeordnetes Recht eingeschränkt wird.

Art. 12 ¹Die oder der Abgeordnete führt sämtliche Akten, die sie oder er in Zusammenhang mit dem Mandat erhalten oder erstellt hat, ordnungsgemäss Rechenschaft

nach und hält sie jederzeit zur Einsichtnahme durch die vorgesetzte Stelle zur Verfügung.

² Bei Beendigung des Mandats übergibt sie oder er die Akten geordnet und gegen Übernahmebestätigung. Die Übergabe erfolgt nach Anweisung der vorgesetzten Stelle entweder an diese selbst oder an die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

³ Abs. 1 und 2 finden auf gewählte Vertreterinnen und Vertreter soweit Anwendung, als es die Geheimhaltungspflichten gegenüber der Drittinstitution zulassen.

Art. 13 Ist die Vertreterin oder der Vertreter an der Ausübung der Funktion über längere Zeit verhindert, informiert sie oder er die vorgesetzte Stelle. Diese kann bei Abgeordneten nach Rücksprache mit der Drittinstitution eine Stellvertretung oder die Ablösung veranlassen.

Verhinderung

Art. 14 ¹ Abgeordnete, die eine Entscheidung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen.

Ausstand von Abgeordneten

² Dies gilt insbesondere, wenn sie

- a) in der Sache ein persönliches Interesse haben;
- b) mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verlobung oder Kindesannahme verbunden sind; oder
- c) Vertreterin oder Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren.

³ Im Zweifelsfall entscheidet die vorgesetzte Stelle über den Ausstand.

Art. 15 ¹ Die Vertreterin oder der Vertreter informiert die vorgesetzte Stelle umgehend und soweit als möglich im Voraus schriftlich über neu eintretende Interessenkonflikte sowie über neue Interessenbindungen gemäss Art. 6.

Interessenkonflikte

² Die vorgesetzte Stelle ergreift die Massnahmen, die zur Wahrung der städtischen Interessen nötig sind.

³ Sie kann insbesondere die Abgeordnete oder den Abgeordneten vorsorglich freistellen oder dem Stadtrat die Abberufung beantragen. Dies gilt namentlich dann, wenn die oder der Abgeordnete eine Interessenbindung (Art. 6) nicht beseitigt oder sich der Interessenkonflikt nicht auf andere Weise lösen lässt. Die oder der Abgeordnete ist vor dem Entscheid anzuhören.

Art. 16 Die Vertreterinnen und Vertreter unterzeichnen bei Antritt des Mandats einen Revers, mit dem sie bestätigen, von dieser Verordnung und von ihrer Verantwortung gemäss Merkblatt der Rechtskonsultantin oder des Rechtskonsultanten des Stadtrats Kenntnis genommen zu haben.

Revers

Art. 17 Dokumente, die mit der Vertretung in Zusammenhang stehen, sind bei städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern den Personalakten beizufügen. Bei den übrigen Vertreterinnen und Vertretern führt die vorgesetzte Stelle oder das zuständige Departement das entsprechende Dossier.

Personalakten

Art. 18 ¹ Für ihre Tätigkeit werden die Vertreterinnen und Vertreter durch die Stadt separat entschädigt, soweit die Tätigkeit ausserhalb der Arbeitszeit verrichtet und von der Drittinstitution nicht entschädigt wird.

Entschädigung von
Vertreterinnen und
Vertretern

² Der Stadtrat legt diese Entschädigungen auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Finanzdepartements in einem besonderen Beschluss fest. Die Ansätze sind periodisch der Teuerung anzupassen.

Art. 19 ¹ Die Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, von der Drittinstitution ausgerichtete Entschädigungen und Erfolgsvergütungen jeder Form offen zu legen. Es wird eine jährliche Erhebung über diese Leistungen durchgeführt.

Ablieferung von
Entschädigungen

² Erfolgsvergütungen, namentlich Gewinnausschüttungen, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen, Provisionen oder Boni, sind vollständig der Stadtkasse abzuliefern. Ebenfalls vollständig abzuliefern sind Entschädigungen einer Drittinstitution, soweit die Mandatstätigkeit innerhalb der bezahlten Arbeitszeit verrichtet wird.

³ Richtet die Drittinstitution Spesenersatz aus, so verbleibt dieser vollumfänglich der Vertreterin oder dem Vertreter. Werden die Spesen in den Leistungen der Drittinstitution nicht separat ausgeschieden, so gelten 15 Prozent dieser Leistungen als Spesen.

⁴ Die Vertreterinnen und Vertreter liefern die weiteren Entschädigungen der Drittinstitution jährlich nach folgenden Ansätzen an die Stadtkasse ab:

- a) bis zum Betrag von 15 000 Franken jährlich: keine Ablieferung;
- b) bis zum Betrag von 25 000 Franken jährlich: die Hälfte des 15 000 Franken übersteigenden Betrags; oder
- c) bei Beträgen über 25 000 Franken jährlich: der 20 000 Franken übersteigende Betrag.

Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter von mehreren Drittinstitutionen entschädigt, so gelten die Ansätze für die gesamthaften Entschädigungen.

⁵ Abs. 1 bis 4 gelten auch für Entschädigungen von jeglichen Aufgaben und Funktionen, die die Vertreterinnen und Vertreter für die Drittinstitution übernommen haben.

⁶ Der Stadtrat kann die Beträge gemäss Abs. 4 der Teuerung anpassen.

⁷ Für Vertreterinnen und Vertreter, die nicht im Dienst der Stadt stehen, kann der Stadtrat in Bezug auf Abs. 4 abweichende Regelungen treffen.

⁸ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements kann für die einheitliche Anwendung und das Controlling ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 20 ¹ Die Stadt haftet für den Schaden, den ihre Abgeordneten verursachen gemäss Haftungsgesetz und den massgebenden Bestimmungen des Privatrechts. Wurde der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, kann

Verantwortlichkeit

sie auf die Abgeordnete oder den Abgeordneten Rückgriff nehmen.

²Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter kommen die Bestimmungen des Privatrechts zur Anwendung. Die Stadt hält sie schadlos, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

³Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Vertreterinnen und Vertreter, die nicht in einem aktiven Dienstverhältnis stehen.

5. Schlussbestimmung

Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Mitteilung an den Stadtrat

3953. 2012/401

Weisung vom 07.11.2012:

Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. *Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.*

² Der Lohn entwickelt sich [] abhängig von der aktuellen Lage des Lohnes in einem der fünf Teillohnbänder, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.

(Abs. 3–5 bleiben unverändert).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments in Vertretung des Vorstehers des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 57 Abs. 1:

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. *Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. ~~Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.~~*

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 57 Abs 1:

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. *Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, verzichtet der Stadtrat ganz auf die Anpassung.*

- Mehrheit: Simon Kälin i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)
- Minderheit 1: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Minderheit 2: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Christoph Spiess (SD) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Christoph Spiess (SD) mit 107 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	ENTHALTEN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	ENTHALTEN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	ENTHALTEN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	ENTHALTEN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	--
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	ENTHALTEN
154	Camen	Beat	SVP	ENTHALTEN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	ENTHALTEN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA

061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	ENTHALTEN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	ENTHALTEN
071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	--
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	ENTHALTEN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	ENTHALTEN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	ENTHALTEN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	--
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	ENTHALTEN

157	Müller	Rolf	SVP	ENTHALTEN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	ENTHALTEN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	ENTHALTEN
123	Scheck	Roland	SVP	--
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	ENTHALTEN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	ENTHALTEN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	ENTHALTEN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	ENTHALTEN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	ENTHALTEN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	--
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA

047	Wyer	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Antrag Mehrheit (= Ja) 58 Stimmen

Antrag Minderheit 1 / Stadtrat (= Nein) 40 Stimmen

Antrag Minderheit 2 (= Enthalten) 22 Stimmen

Total 120 Stimmen

= absolutes Mehr 61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
106	Blöchliger	Patrick	SD	--
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA

140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	--
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	--
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN

086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	--
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	--
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Dem Antrag der Minderheit 1 / Stadtrat wird mit 62 gegen 58 Stimmen zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Art. 57 des Personalrechts (PR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

² Der Lohn entwickelt sich [] abhängig von der aktuellen Lage des Lohnes in einem der fünf Teillohnbander, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.

(Abs. 3–5 bleiben unverändert).

Mitteilung an den Stadtrat

3954. 2013/31

Weisung vom 06.02.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 3. Februar 2012 mit der Centravo AG, mit Sitz in Lyss, über den Verkauf des 3379 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. AU5150 an der Hardgutstrasse 3 im Quartier Aussersihl zum Preis von Fr. 5 800 000.– wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jean-Claude Virchaux (CVP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Jean-Claude Virchaux (CVP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 3. Februar 2012 mit der Centravo AG, mit Sitz in Lyss, über den Verkauf des 3379 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. AU5150 an der Hardgutstrasse 3 im Quartier Aussersihl zum Preis von Fr. 5 800 000.– wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3955. 2013/57

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mürtschenstrasse 38, Quartier Altstetten

Antrag des Stadtrats

Der am 21. Dezember 2012 mit den Gesamteigentümerinnen infolge Erbgemeinschaft, bestehend aus Dora Keller-Widmer, geb. 2. Oktober 1931, und Maria Margaretha Mock-Dobler, geb. 29. November 1930, beurkundete Kaufvertrag über die 983 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AL8306 an der Mürtschenstrasse 38 und Albulastrasse 23 mit Nebenbauten, Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 3 000 000.– wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Linda Bär (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 21. Dezember 2012 mit den Gesamteigentümerinnen infolge Erbgemeinschaft, bestehend aus Dora Keller-Widmer, geb. 2. Oktober 1931, und Maria Margaretha Mock-Dobler, geb. 29. November 1930, beurkundete Kaufvertrag über die 983 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AL8306 an der Mürtschenstrasse 38 und Albulastrasse 23 mit Nebenbauten, Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 3 000 000.– wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3956. 2013/58

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandparzelle von den SBB im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D), Quartier Altstetten

Antrag des Stadtrats

1. Der am 19. Februar 2013 mit den SBB beurkundete Kaufvertrag über 10 137 m² Bauland im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D, Teil von Kat.-Nr. AL8561), Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 18 124 956.– brutto bzw. (nach Abzug des Altlastenrisikos von pauschal Fr. 1 120 000.–) von Fr. 17 004 956.–, wird genehmigt.
2. Das Postulat von Gemeinderat Niklaus Scherr (AL), GR Nr. 2009/23, ursprünglich am 5. November 2008 als Motion eingereicht und am 14. Januar 2009 in ein Postulat umgewandelt, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Niklaus Scherr (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Die Minderheit der SK FD beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Enthaltung: Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der am 19. Februar 2013 mit den SBB beurkundete Kaufvertrag über 10 137 m² Bauland im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D, Teil von Kat.-Nr. AL8561), Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 18 124 956.– brutto bzw. (nach Abzug des Altlastenrisikos von pauschal Fr. 1 120 000.–) von Fr. 17 004 956.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3957. 2013/21

Weisung vom 23.01.2013: Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016

Antrag des Stadtrats

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Thomas Wyss (Grüne), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit:	Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend:	Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3958. 2012/47**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie
Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Tamara Lauber (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2290/2012).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 37 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3959. 2013/195**Schriftliche Anfrage von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom
29.05.2013:
Lehrstellen der städtischen Verwaltung, Vergabepaxis an Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt**

Von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die Absolventinnen und Absolventen der SekB der Stadt Zürich Mühe haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Gemäss Laufbahnzentrum werden 2/3 der Lehrstellen in der Stadt Zürich an auswärtige Schülerinnen und Schüler vergeben. Nun versteht es sich von selbst, dass niemand gezwungen werden kann, städtischen SchulabgängerInnen einen Lehrvertrag zu geben. Wir finden es bedenklich, dass dies die Stadt Zürich als Arbeitgeberin anscheinend auch so handhabt. Anstelle den AbgängerInnen das 10. Schuljahr zu finanzieren, wäre es sinnvoller, die Verwaltung und verwaltungsnahen Betriebe würden ihnen eine Lehrstelle anbieten.

1. Wie viel Prozent der Lehrstellen der städtischen Verwaltung bzw. der verwaltungsnahen Betriebe werden an in der Stadt Zürich gemeldete Lernende vergeben?
2. Wie stark hat sich dies in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Gibt es Empfehlungen der Stadt Zürich, dass in der Stadt wohnhafte Jugendliche bevorzugt werden? Wenn nein, wieso nicht?
4. Was würde gegen eine Quotenregelung für städtische SchulabgängerInnen in städtischen Betrieben sprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

3960. 2013/196**Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:****Auswirkungen der Lichtsignalsteuerung auf den Verkehrsfluss und die Verkehrskapazität**

Von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist hinlänglich bekannt, dass in der Stadt Zürich nicht nur durch bauliche Massnahmen sondern auch mittels Lichtsignalsteuerung Einfluss auf den Verkehrsfluss und damit die Knoten- und Abschnittskapazitäten genommen wird. Anstatt die Kapazität des Verkehrssystems zu optimieren wird diese durch Lichtsignalanlagen künstlich reduziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist in der Stadt Zürich die bestens erprobte «grüne Welle» kaum mehr anzutreffen?
2. Weshalb gibt es kaum noch Abschnitte, wo zumindest bei zwei aufeinander folgenden Lichtsignalanlagen die Grünphasen abgestimmt sind?
3. Weshalb detektieren viele Lichtsignalsteuerungen nachts und am Sonntag den Verkehr nicht mehr auf den Knotenzufahrten, um rechtzeitig auf grün umzuschalten? (Bemerkung: an zahlreichen Knoten kommt es nachts und am Sonntag vor, dass ein einzelnes Auto angehalten wird und eine ganze Rotphase abwarten muss, obwohl auf den anderen Knotenästen kein Verkehr herrscht).
4. Aus welchen Gründen wird der Verkehr häufig durch die Lichtsignalanlagen so gedrosselt, dass die Kapazität eines Knotens/Abschnitts wesentlich kleiner wird als diese ohne Lichtsignalsteuerung wäre?
5. Wie viele Stautunden pro Jahr werden in der Stadt Zürich durch die kapazitätshemmende Funktionsweise der Lichtsignalanlagen verursacht?
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat den jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden aufgrund der kapazitätshemmenden Funktionsweise der Lichtsignalanlagen und die dadurch provozierten Staus?
7. Welche jährliche Menge Treibstoff wird nach Einschätzung des Stadtrats durch die kapazitätshemmende Funktionsweise der Lichtsignalanlagen nutzlos verbraucht?
8. Welche jährliche Menge Schadstoffe entstehen nach Einschätzung des Stadtrats durch die kapazitätshemmende Funktionsweise der Lichtsignalanlagen?

Mitteilung an den Stadtrat

3961. 2013/197**Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:****Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt, Praxis für die Standortwahl und Auswirkungen auf den Bussenertag**

Von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden die Automobilisten auf Schritt und Tritt vom Staat überwacht. Bei der kleinsten Unachtsamkeit oder der minimsten Geschwindigkeitsübertretung, auch dort wo keinerlei Gefahren bestehen, werden die Automobilisten rigoros gebüsst. Nebst der offensichtlichen Ungerechtigkeit im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern - insbesondere den Velofahrern, die kaum von Verkehrskontrollen betroffen sind – führt diese Praxis u.a. auch zu Veränderungen des Verkehrsverhaltens. Es gibt Lenker, die infolgedessen zu einer übervorsichtigen Fahrweise tendieren, welche nicht den Begebenheiten der jeweiligen Verkehrssituation angepasst ist. Dies wiederum hat Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer, die sich dadurch behindert fühlen. Folge davon sind mehr Stress, Aggressivität und gefährliche Überholmanöver im Strassenverkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Geschwindigkeits-Messstellen gibt es in der Stadt Zürich? (Bitte um Unterscheidung zwischen mobilen und fix installierten Messstellen)
2. Wie viele Kontrollen werden ausserdem mit Lasermessgeräten gemacht? (Bitte um Angabe eines monatlichen Durchschnittswertes)
3. Welche Anzahl Bussen bzw. Verzeigungen resultierend aus Geschwindigkeitsmessungen gab es in den Jahren 2008-2012? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Kalenderjahr)
4. Wie hoch war die jährliche Bussensumme resultierend aus Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2008-2012?
5. Aus den Medien war zu entnehmen, dass allein die Radarfalle an der Hohlstrasse – platziert an einer Stelle ohne besondere Gefahren - pro Tag 164 Mal zuschnappte. Stimmt diese Aussage?
6. Aus welchen Gründen werden Geschwindigkeitsmessstellen auch an Stellen installiert, wo bezüglich Verkehrssicherheit keine besonders kritische Situation herrscht?
7. Kann der Stadtrat versichern, dass die Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt Zürich ausschliesslich der Verkehrssicherheit dienen und monetäre Kriterien für die Standortwahl der Messstellen grundsätzlich ausgeschlossen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3962. 2013/198

**Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:
Verkehrskontrollen für Velofahrende, Kontrollaufwand und Bussenpraxis**

Von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei Zürich führt regelmässig Verkehrskontrollen durch. Am augenscheinlichsten sind Geschwindigkeitsmessungen und Kontrollen beim ruhenden Autoverkehr. Sicherlich werden aber auch andere Verkehrsteilnehmer kontrolliert und gebüsst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Polizeipersonal bzw. wie viele jährliche Personentage Aufwand werden in der Stadt Zürich zur Kontrolle des Veloverkehrs eingesetzt und wie viele für die Kontrolle des Autoverkehrs (inkl. des ruhender Verkehrs)?
2. Wie hoch war die jährliche Bussensumme beim Veloverkehr im Vergleich zum Autoverkehr in den Jahren 2008-2012? (Bitte um Gegenüberstellung der Beträge pro Kalenderjahr).
3. Wie viele Velofahrende wurden in den Jahren 2008 – 2013 durch die Polizei kontrolliert und wie viele davon gebüsst? Von welcher Art waren die häufigsten Übertretungen?
4. Gibt es interne Anweisungen irgendwelcher Art, betreffend Kontrolle des Veloverkehrs Zurückhaltung zu üben? Falls ja: wer hat diese zu Händen von wem und aus welchen Gründen erlassen?
5. Weshalb werden Orte, die besonders dafür bekannt sind, dass sich Velofahrende systematisch nicht an die Verkehrsregeln halten (z.B. Schmiede Wiedikon, etc.), nicht häufiger kontrolliert?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die laissez-faire Haltung das Image der Velofahrenden in der Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht und welche Massnahmen gedenkt er inskünftig dagegen zu ergreifen?
7. Werden die Mitarbeitenden von der Kontrolle ruhender Verkehr auch für die Kontrolle des Veloverkehrs eingesetzt? Falls ja, wie viel Prozent des total geleisteten Arbeitsaufwands der KRV fallen derzeit auf die Kontrolle des Veloverkehrs?
8. Wird der Stadtrat die heutige Praxis der Veloverkehrskontrollen beibehalten oder gibt es Pläne, diese inskünftig zu ändern bzw. zu intensivieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3963. 2013/199**Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 29.05.2013:****Unwetterschutz in Schwamendingen, Massnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen am Bocklerbach**

Von Kurt Hüssy (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Mai 2013 sind bei starken Regenfällen schon zum zweiten Mal innerhalb 10 Monaten, letztes Mal am 3. Juli 2012, die Bäche in Schwamendingen, insbesondere der Bocklerbach, über die Ufer getreten. Mit gravierenden Folgen für den öffentlichen und privaten Verkehr, sowie Überflutung von zahlreichen Liegenschaften. Die Liste der Ereignisse in den letzten Jahren ist beträchtlich.

In früheren Jahren war bei angesagtem Schlechtwetter jeweils das Pikett Glattal mit Feuerwehrlauten beim Auffangbecken und am Bocklerbach vor Ort und entsorgte das Schwemmholz aus den Rechen. Auch Anwohner waren jeweils mitten in der Nacht damit beschäftigt die Rechen frei zu halten. So konnte der Bach seinen Lauf nehmen, manche Überschwemmung konnte verhindert werden und niemand kam zu Schaden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen unterlässt es die Stadt Zürich periodisch, und besonders bei angesagtem Schlechtwetter, die „Rechen“ von Schwemmholz zu befreien und die Rückhaltebecken zu leeren?
2. Warum wird die Kompanie Glattal resp. heute die Kompanie Glattal nicht mehr, wie früher üblich, für diese Dienste eingesetzt?
3. Oder warum werden nicht ortsansässige Unternehmen für diese Arbeiten eingesetzt? Es gibt in diesem Quartier ansässige Transportfirmen, die ihre Fahrzeuge mit Kran und Schaufel ausgerüstet haben. Diese Firmen sind bestens ausgerüstet und auch für Piketteinsätze gewappnet.
4. Was hat die Stadt unternommen, nachdem Anwohner diesmal frühzeitig, per Telefon, auf den verstopften Rechen in der Ziegelhöchi aufmerksam gemacht haben?
5. Warum war die Feuerwehr in der Ziegelhöchi und am Bocklerbach vor Ort, zog aber wieder ab, weil es nicht ihre Aufgabe sei, den Rechen frei zu machen? Was meint der Stadtrat zu dieser Aussage?
6. Mit welchen baulichen Massnahmen könnte die Sicherheit am Bocklerbach verbessert werden? Ist der Vorschlag von Anwohnern und Fachleuten, die Rechen bei den Rückhaltebecken zu erhöhen eine prüfenswerte Lösung, die das Problem reduzieren würde?
7. Um wie viele solche Schadenfälle handelt es sich in Schwamendingen? Bitte eine Liste für die letzten 10 Jahre aufstellen, auch die Kosten der jeweiligen Ereignisse.
8. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit in Zukunft solche unnötigen Überschwemmungen ausbleiben?
9. Wie hoch sind die Kosten, die am 2. Mai 2013 durch die Untätigkeit am Rechen im Bocklerbach entstanden sind? Die Strassen mussten mit Hochdruck von Dreck und Steinen gereinigt werden. Ebenso konnten die Trams der VBZ nicht fahren, die Gleise mussten gereinigt werden. Und etliche Keller mussten ausgepumpt werden

Mitteilung an den Stadtrat

3964. 2013/200**Schriftliche Anfrage von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) vom 29.05.2013:****Polizeieinsatz beim Fanmarsch im Vorfeld des Fussballderbys GC-FCZ vom 12. Mai 2013, Strategie und Verhältnismässigkeit des Einsatzes**

Von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Polizeieinsatz am Sonntag, 12. Mai 2013 im Vorfeld des Fussballderbys GC-FCZ

Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei musste vor dem Spiel ein unbewilligter Fanmarsch durch den Einsatz von Gummischrot und Wasserwerfer gestoppt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine generelle Erläuterung, wie solche Einsätze geplant und durchgeführt werden, namentlich welche Funktionen auf welchen Stufen zu welchem Zeitpunkt welche Entscheide und Anordnungen treffen oder ausführen.
2. Welche Vorgaben (Anweisungen, Einsatzbefehl) gab es für den Einsatz vom 12. Mai 2013?
3. Unterschieden sich diese Vorgaben von jenen vom 26. Mai 2013 (Spiel GC-FCB)? Wenn ja, weshalb?
4. Worin unterschieden sich die Situationen der beiden Fanmärsche, so dass es bei einem zu einem Einsatz von Wasserwerfern und Gummischrot kam und beim anderen nicht?
5. Welche polizeilichen Mittel kamen am 12. Mai genau zum Einsatz?
6. Welches sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einsatz von Gummischrot und Wasserwerfer?
7. Welche Stelle stellt vor und nach einem solchen Einsatz fest, ob die rechtlichen Voraussetzungen auch tatsächlich gegeben sind respektive waren? Aufgrund von welchen Informationen geschieht das?
8. Wie gross ist der Ermessensspielraum der Einsatzleitung vor Ort beim Einsatzbefehl für Wasserwerfer oder Gummischrott?
9. Wird der Entscheid für den Einsatz der genannten Mittel von einer Person oder einem Gremium gefällt?
10. Aufgrund welcher Überlegungen kam der Verantwortliche oder die Verantwortlichen zum Schluss, dass ein solcher Einsatz verhältnismässig sei, obwohl im Zug beispielsweise auch Eltern mit Kindern mitmarschiert sein sollen?
11. Sind die Teilnehmenden des Marschs von der Polizei gewarnt worden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welcher Form?
12. Welche Meldungen über Verletzungen wegen dem Einsatz von Gummischrot sind bei der Stadtpolizei bisher eingegangen?
13. Welche Meldungen über Sachbeschädigungen sind bei der Stadtpolizei eingegangen?
14. Medienberichte und Augenzeugen berichten von einer friedlichen Stimmung, weshalb «musste» der Fanmarsch trotzdem gestoppt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3965. 2012/153

Motion der Grüne-Fraktion vom 04.04.2012:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Verzicht auf die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und Horten

Fabienne Vocat (Grüne) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3966. 2013/45

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:

Hintergründe und Grundlagen für die Verkehrsregime mit dem erlaubten Befahren der Trottoirs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 381 vom 15. Mai 2013).

3967. 2013/46

**Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Mitwirkungsverfahren bei der Erar-
beitung des Projekts sowie Ersatz für den Wegfall der Lager- und Werkgebäude**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 387 vom 15. Mai 2013).

3968. 2013/89

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Simone Brander (SP) vom
13.03.2013:
Baubewilligung für den Modulbau im Rahmen der Gesamterneuerung des Univer-
sitätsspitals, Schutzwürdigkeit der Parkanlage sowie rechtliche Grundlagen für
den Bauentscheid**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 383 vom 15. Mai 2013).

3969. 2012/486

**Weisung vom 12.12.2012:
Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2013–2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
3. April 2013 ist am 9. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juni 2013.

3970. 2012/490

**Weisung vom 19.12.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines «Züri Modu-
lar»-Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Erhöhung des Ob-
jektkredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
3. April 2013 ist am 9. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juni 2013.

Nächste Sitzung: 5. Juni 2013, 17 Uhr.